

Entschädigungen im Rahmen der VSA-Schulungen und Fachtagungen

Honorar und Spesenentschädigungen ab 1. Januar 2019

1. Honorare für Fachtagungen und FBK (inkl. Erstellung PowerPoint-Präsentation, ohne Skript)

▪ Vortrag / Referat zu 20 Minuten	CHF	300.—
▪ Vortrag / Referat zu 30 Minuten	CHF	400.—
▪ Vortrag / Referat zu 40 bis 45 Minuten	CHF	500.—
▪ Teilnahme an Podiumsdiskussion: Pro Anlass (ca. 30 Minuten)	CHF	200.—
▪ Tagungsleitung pro Tag	CHF	500.—

2. Honorare für wiederkehrende Kurse¹

Entschädigung Referenten, Betreuung Labor und Prüfungen:

▪ Einmalige Entschädigung pro Lektion zu 45 bis 60 Minuten (Kursvorbereitung und PowerPoint-Präsentation)	CHF	500.—
▪ Honorar pro Lektion zu 45 Minuten (gilt auch für erste Durchführung):	CHF	200.—
▪ Honorar pro Lektion zu 60 Minuten (gilt auch für erste Durchführung):	CHF	260.—
▪ Betreuung Laborübungen im E-Kurs	CHF	120.—
▪ Prüfungsaufsicht inkl. Korrekturen (Prüfungen A1/A2 und E): Pro Prüfungstag	CHF	500.—
▪ Prüfungskorrekturen für Prüfung FpGE; pro Stunde	CHF	65.—

Entschädigung Kursleitung:

▪ Kursleitung W-Kurse (inkl. Lektionen)	CHF	2'000.—
▪ Kursleitung A-Kurse, FpGE (exkl. Lektionen)	CHF	1'500.—
▪ Kursleitung BUS, PBL: Pro Kurstag (exkl. Referate)	CHF	500.—

Entschädigung Kursaufbau:

▪ Vorbereitung W-Kurse und FBK (inkl. Koordination mit Referenten): Pauschale pro Kurs	CHF	2'000.—
▪ Aufbau neuer Schulungen inkl. Kurskonzept: Pauschale pro Kurstag	CHF	1'500.—

Generelle Kostenregelung für Referenten

Referenten sind eingeladen und bezahlen keine Tagungs- resp. Kursgebühr. Bei mehrtägigen Kursen ist darin auch eine Übernachtung eingeschlossen.

Wenn sie Kurstage besuchen möchten, an denen sie kein Referat halten, tragen sie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung selber. In Ausnahmefällen (z.B. für Referenten aus dem Ausland) kann der Kursleiter eine davon abweichende Regelung anordnen.

¹ Gilt für folgende VSA-Kurse: Schulung Klärwerkpersonal (A-, E- und W-Kurse); BUS-Kurse (F1, F2, Industrieabwasser, Industrieabfälle, Liegenschaftsentwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen); Fachperson Grundstücksentwässerung (FpGE); Projekt- und Bauleiter (PBL).

Erarbeitung resp. Aktualisierung von Schulungsunterlagen

Die laufende Aktualisierung der Präsentationen ist Bestandteil der Referatstätigkeit und wird nicht separat entschädigt. Die periodische Überarbeitung der Manuskripte (neue Themen, neue Grundlegendendokumente etc.) sind vor der Ausführung mit dem Kursleiter zu besprechen. Die veranschlagten Entschädigungen müssen durch den CC-Leiter oder die VSA-Geschäftsstelle bewilligt werden. Dabei gelten folgende Entschädigungsregelungen:

▪ Neufassung Manuskript:	Pro Seite	CHF	20.—
▪ Anpassungen und Korrekturen Manuskript:	Pro Seite	CHF	10.—
▪ Lektorat Manuskript:	Pro Seite	CHF	5.—
▪ Alle weiteren administrativen Tätigkeiten:	Pro Stunde	CHF	65.—

3. Reisespesen

Entschädigt wird primär der ÖV-Transport. Für abgelegene Wohn- bzw. Kurs- und Tagungsorte kann die Auto-Kilometerentschädigung angewendet werden. Es gelten folgende Ansätze:

▪ ÖV-Billett:	1. Klasse	(ganzer Tarif)
▪ Auto-km:	CHF 0.70/km	(ab Wohnort)

4. Nebenkosten

Falls Sie für Unterricht/Tagungen Dokumente, Pläne etc. selber produzieren, benötigen wir dafür eine Rechnung. Falls auch Kosten von beauftragten Dritten anfallen, legen Sie deren Belege ebenfalls Ihrer Rechnung bei. Bitte versehen Sie die Rechnung mit dem VSA-Kurs und senden Sie die Unterlagen an die VSA-Adresse (s. oben rechts).

Generelle Regelung für die Einreichung von Honorar- und Spesenabrechnungen

Die Honorar- und Spesenabrechnungen sind der VSA-Geschäftsstelle innert 30 Tagen nach Leistungserbringung einzureichen. Pro Anlass ist ein separates Formular auszufüllen.